

Gemeinde Eggstätt

Landkreis Rosenheim

Anerkannter Erholungsort an der Eggstätter Seenplatte im Chiemgau



Gemeinde Eggstätt, Obinger Str. 7, 83125 Eggstätt

Piratenpartei Deutschland
Bezirksverband Oberbayern
Herrn Reinhold Deuter
Schopenhauerstr. 71
80807 München

Telefon: 0 80 56/90 46-0
Telefax: 0 80 56/90 46-46
lang@eggstaett.de
www.eggstaett.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen
25.02.2019

Unser Zeichen
La

Telefon-Durchwahl
- 26

Eggstätt, den
04.04.2019

Regelungen zur Wahlwerbung anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Deuter,

nachfolgend die Handhabung der Wahlwerbung anlässlich der Europawahl 2019 in
unserer Gemeinde:

Aus Anlass von Wahlen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Wahlvorschlagsträgern
Werbemöglichkeiten zu gewähren. Die Kommune kann dabei die Plakatierung auf von ihr
ausgewiesene Flächen beschränken.

Dabei ist darauf zu achten, dass jedem Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise eine
Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglicht ist. Die Chancengleichheit der Par-
teien, Wählergruppen und Einzelbewerber muss gewahrt bleiben.

Insofern hat sich die Gemeinde Eggstätt bereits seit mehreren Jahren zu der Bereitstellung
gemeindeeigener Plakatflächen/Wahlplakattafeln an prädestinierten Standorten entschie-
den. Es wird die Auffassung vertreten, dass durch die Bereitstellung von Plakattafeln eine
angemessene und notwendige Wahlwerbung gewährleistet ist.

Das Anbringen von weiteren Wahlwerbeplakaten oder Wahlwerbeträgern – etwa an
Laternenmasten – ist nicht gestattet.

... 2

Bankverbindungen:

Geldinstitut

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

Konto-Nr.

170 217
260 099 4

BLZ

711 500 00
711 600 00

IBAN

DE77 7115 0000 0000 1702 17
DE98 7116 0000 0002 6009 94

BIC/SWIFT-Code

BYLADEM1ROS
GENODEF1VRR

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Allgemeine Wahlwerbung in der Gemeinde Eggstätt (ohne Ortsteile)

Die allgemeine Wahlwerbung wird über die Nutzung von Wahlplakattafeln, welche an 3 Standorten im Gemeindegebiet von Eggstätt aufgestellt werden, erfolgen.

Standorte der Wahlplakattafeln (ab dem 12.04.2019):

- Rathausplatz
- Chiemseestraße/Ecke Priener Straße
- Obinger Straße

Jede Partei oder Wählervereinigung darf maximal 1 Plakat pro Standort/Wahlplakattafel) anbringen (Größe maximal DIN A1).

Die Werbeplakate können ab 12.04.2019 angebracht werden und sind zeitnah nach der Wahl wieder zu entfernen!

Für eventuelle Rückfragen bin ich gerne per o. a. E-Mail oder per Telefon zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Lang

Anlage

Lageplan Wahl-Werbetafel 1
Lageplan Wahl-Werbetafel 2
Lageplan Wahl-Werbetafel 3